KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachstand der Fortschreibung des "Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt"

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) hat die Landesregierung im Jahr 2015 ein wichtiges Dokument zur Förderung der Akzeptanz gegenüber der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen vorgelegt. Im Jahr 2021 hat die Landesregierung den Landtag über die Bilanzierung des LAP Vielfalt unterrichtet. In ihrer Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 haben die Regierungsparteien Folgendes beschlossen: "Die Koalitionspartner wollen die rechtliche sowie die gesellschaftliche Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI* fördern. Sie werden den "Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt" in einem breiten Beteiligungsprozess fortschreiben, ressortübergreifend begleiten und die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen finanziell unterstützen."

1. Wie wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt definiert? Wie wird LSBTI* im Einzelnen definiert?

Sexuelle Vielfalt bezeichnet die Vielfalt sexueller Orientierungen (zum Beispiel Hetero-, Biund Homosexualität). Der Begriff geschlechtliche Vielfalt verweist darauf, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und Geschlechtsidentitäten, geschlechtliche Ausdrucksweisen und Körper vielfältig sind.

LSBTI* ist das Akronym für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen. Akronyme sind Abkürzungen, die durch die Anfangsbuchstaben von Wörtern oder Wortgruppen gebildet werden.

Durch das * soll ausgedrückt werden, dass es sich dabei um keine abgeschlossene Auflistung handelt. LSBTI* soll jegliche Formen der Anziehung, des biologischen Geschlechts und der Geschlechtsidentitäten einschließen und wird oft als Überbegriff benutzt. Es sind aber auch andere Abkürzungen bekannt, wie: LSBTI*Q, LSBTTI, LSBTQIAPP+ oder LGBT. Diese Vielfalt der benutzten Buchstabenkombinationen beruht auf dem wachsenden Bewusstsein bezüglich diverser sexueller, romantischer und geschlechtlicher Identitäten.

- 2. Welchen Prozess hat die Landesregierung zur Fortschreibung des LAP Vielfalt entwickelt?
 - a) Wann wurden welche Maßnahmen, von wem, mit welchem Inhalt und Erfolg umgesetzt?
 - b) Welche Maßnahmen ab wann, von wem und mit welchem Inhalt laufen derzeit?
 - c) Für wann sind welche weiteren Maßnahmen von wem, mit welchem Inhalt zur Umsetzung geplant?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 unter Nummer 425 vereinbarte Fortschreibung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (kurz: LAP Vielfalt) wird aktuell vorbereitet.

Bis zum Ende dieses Jahres wird dazu ein Konzept erarbeitet, welches im nächsten Jahr durch die Landesregierung umgesetzt wird. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Fortschreibung im Jahr 2023 zwei zentrale Beteiligungsworkshops gemeinsam mit allen Ministerien, der queeren Community und weiteren Organisationen (zum Beispiel den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Landesintegrationsbeirat, dem Landesseniorenbeirat et cetera) durchgeführt werden sollen, um dabei gemeinsam mögliche Maßnahmen für den neuen LAP Vielfalt an verschiedenen Thementischen zu diskutieren. Darüber hinaus soll es eine digitale Beteiligungsmöglichkeit geben. Auf der Grundlage der Workshops und der Ergebnisse der digitalen Beteiligung soll anschließend der neue LAP Vielfalt gemeinsam von allen Ressorts erstellt werden. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei der Erarbeitung der Bilanzierung des LAP Vielfalt bewährt. Der fortgeschriebene LAP Vielfalt soll voraussichtlich Ende des Jahres 2023 fertig gestellt werden und einen Umsetzungszeitraum von fünf Jahren umfassen.

3. In welcher Höhe stellte und stellt die Landesregierung finanzielle und personelle Ressourcen für diesen Prozess insgesamt und die einzelnen Maßnahmen im Speziellen bereit?

Für die Konzepterarbeitung im Jahr 2022 wurden eirea 18 000 Euro aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung des Konzeptes werden 2023 weitere eine 30 000 Euro aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung stehen. Im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung für 2024/2025 sind alle zuständigen Ressorts gehalten, entsprechende Mittel zur Umsetzung der dann neu entwickelten Maßnahmen einzuplanen.

4. Welche Ressorts sind an diesem Prozess insgesamt und an den einzelnen Maßnahmen im Speziellen wie und seit wann beteiligt?

Für die Fortschreibung des LAP Vielfalt wurde eine ressortübergreifende Planungsgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport gebildet. Diese Planungsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Ministerien sowie der Staatskanzlei im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen. Am 8. November 2022 fand die erste Sitzung der ressortübergreifenden Planungsgruppe zur Weiterentwicklung des LAP Vielfalt statt. Es wurde angeregt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts auch ressortinterne Arbeitsgruppen bilden, um die verschiedenen Themenbereiche für den neuen LAP Vielfalt bearbeiten und entwickeln zu können.

- 5. Welche Akteurinnen/Akteure beabsichtigt die Landesregierung, in den "breiten Beteiligungsprozess" einzubinden?
 - a) Wann, wie und in welchem Umfang sollen diese eingebunden werden?
 - b) Wird die LSBTI-Community ermächtigt, ihre Interessen einzubringen?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 6. Sind alle drei biologischen Geschlechter berücksichtigt?
 - a) Wenn ja, inwieweit findet eine Berücksichtigung statt?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Maßnahmen, die im Zuge der Fortschreibung und Weiterentwicklung des LAP Vielfalt durch die Landesregierung erarbeitet werden, richten sich je nach Inhalt an weibliche, männliche oder diverse Personen, unabhängig von deren Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.